



Begleitbericht des Schuldirektors zum Finanzbudget für die Haushalte 2026-2028

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot im Dreijahresplan und den geltenden Kriterien zur Erstellung des Dreijahresplans des Direktors, welches mit den Beschlüssen des Schulrates vom 31.05.2018 und den damit verbundenen Folgebeschlüssen genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landeschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Die Mitteilung des Amtes für Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 24.10.2025

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Ab 1. September 2018 bildet der Dreijahresplan des Bildungsangebotes die Grundlage.

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor. Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des



Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren. Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem **Prinzip der Vorsicht** folgen: Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen. Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.



Erträge – 1 Positive Geburungsanteile

Mit dem Dekret des Landesrates Philipp Achammer Nr. 13766/2024 wurde der Beitrag für die Schulbücher, betreffend das Schuljahr 2024/2025, auf 90,00 Euro/Schüler festgelegt. Da davon ausgegangen wird, dass dieser Beitrag für den Ankauf der Schulbücher des Schuljahres 2025/2026 gleichbleibt, wird die Hochrechnung für 2026 mit 90,00 Euro/Schüler durchgeführt.

Hochrechnung	Anz. Schüler 1.-5. Klassen	Euro Pro Kopf	Gesamtbetrag 2026	Gesamtbetrag 2027	Gesamtbetrag 2028	Gesamtbetrag 2026-2028
Schulbücher	589	90,00	53.010,00	53.010,00	53.010,00	159.030,00

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 5/2025 vom 19.11.2025 wurde folgender Spesenbeitrag zur Erweiterung des Bildungsangebots für das Schuljahr 2025/26 festgelegt:

- für die Schüler der 1. bis 5. Klassen: 15,00 Euro pro Schüler

Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag, welcher im Schuljahr 2025/26 lt. obengenannten Beschluss neu festgelegt wurde, da dieses Jahr landesweite Maßnahmen der Lehrkräfte zu geringen bzw. keinen schulbegleitenden Veranstaltungen führen und somit entfallen sämtliche Eintritte und Führungen. In diesem Schülerbeitrag sind Kosten für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien enthalten.

Für das Finanzjahr 2027 und 2028 werden wieder 35,00 Euro für die 1.-3. Klassen und 85,00 Euro für die 4.-5. Klassen eingerechnet, da mit großer Wahrscheinlichkeit wieder Ausflüge und unterrichtsbegleitende Veranstaltungen stattfinden.

Nicht inbegriffen sind die Spesen für mehrtägige Lehrfahrten, für besondere Projekte, sowie für besondere Ausgaben für den Wahlbereich. Die diesbezüglichen Spesen werden getrennt und je nach Maßgabe der anfallenden Spesen eingehoben. Die Anzahl der Schüler ergeben sich aus einem Schätzwert, laut den Daten aus dem Programm Popcorn vom Schuljahr 2025/26.

Die Abendschüler bezahlen seit dem Schuljahr 2021/22 neben dem Spesenbeitrag von 100,00 Euro auch eine Besuchsgebühr von 450,00 Euro pro Schuljahr, bzw. 225,00 Euro pro Semester, direkt an unserer Schule ein. In der 4. Klasse besuchen 12 Schüler die WFO, 4 davon sind der WFO Brixen zugeordnet. Die Besuchsgebühr wird von uns eingehoben und wird im Frühjahr 2027 an die WFO Brixen weiterüberwiesen (1.800,00 Euro).



Hochrechnung	Anz. Schüler 1.-3. Klassen	Anz. Schüler 4.-5. Klassen	Euro pro Kopf	Gesamtbetrag 2026	Gesamtbetrag 2027	Gesamtbetrag 2028
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag	380		15,00	5.700,00	13.300,00 (35€/Kopf) +132,40 (Bank, Leasing)	13.300,00 (35€/Kopf) +132,40 (Bank, Leasing)
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag		209	15,00	3.135,00	17.765,00 (85€/Kopf)	17.765,00 (85€/Kopf)
Mehrtägige Lehrfahrten der 4. Klassen		104	280,00	0	29.120,00	29.120,00
Mehrtägige Lehrfahrten der 5. Klassen		107	570,00	0	60.990,00	60.990,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte – Einschreibungsgebühr Abendschüler		22	100,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte – Besuchsgebühr Abendschüler		22	450,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
Mehrtägige Lehrfahrt der 5. Klasse Abendschule		10	400,00	0	4.000,00	4.000,00
Gesamt				20.935,00	137.275,00 132,40 (Bank, Leasing)	137.275,00 132,40 (Bank, Leasing)
Mit Vorsicht im Budget eingerechnet				20.935,00	137.275,00 132,40 (Bank, Leasing)	137.275,00 132,40 (Bank, Leasing)



Gesamteinnahmen	Gesamtbetrag 2026	Gesamtbetrag 2027	Gesamtbetrag 2028	Gesamtbetrag 2026-2028
Ordentliche Zuweisung	112.730,13	112.730,13	112.730,13	338.190,39
Zweckgebundener Beitrag für Bibliothek der Autonomen Provinz Bozen	4.736,02	4.736,02	4.736,02	14.208,06
Zweckgebundener Beitrag für Instandhaltung Schulgebäude der Autonomen Provinz Bozen	9.568,00	9.568,00	9.568,00	28.704,00
Zweckgebundener Beitrag für Funktionsdiagnosen der Autonomen Provinz Bozen	1.045,00	1.045,00	1.045,00	3.135,00
Zweckgebundener Beitrag für Schulbücher der Autonomen Provinz Bozen	53.010,00	53.010,00	53.010,00	159.030,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag	20.935,00	135.475,00	135.475,00	291.030,00
Müllabfuhr	10.624,46	10.624,46	10.624,46	31.873,38
	212.648,61 €	327.188,61	327.188,61	867.025,83



1. Positive Gebarungsanteile					
2.1.3. Einnahmen aus Zuwendungen von Beiträgen					
2.1.3.1. Laufende Zuwendungen					
2.1.3.1.01. Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung					
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen					
		2026	2027	2028	Gesamtsumme
Ordentliche Zuweisung	2.1.3.1.01.02.001	112.730,13	112.730,13	112.730,13	338.190,39
Zuweisung für die anerkannte Schulbibliothek	2.1.3.1.01.02.001	4.736,02	4.736,02	4.736,02	14.208,06
Zuweisung für Instandhaltung	2.1.3.1.01.02.001	9.568,00	9.568,00	9.568,00	28.704,00
Zuweisung für Schul- und Leihbücher	2.1.3.1.01.02.001	53.010,00	53.010,00	53.010,00	159.030,00
Zuweisung für Funktionsdiagnosen	2.1.3.1.01.02.001	1.045,00	1.045,00	1.045,00	3.135,00
Zuweisung für Müllabfuhr	2.1.3.1.01.02.001	10.624,46	10.624,46	10.624,46	31.873,38
2.1.3.1.02. Laufende Zuwendungen von Haushalte					
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte					
		2026	2027	2028	Gesamtsumme
Schülerbeiträge Tages – und Abendschüler/innen	2.1.3.1.02.01.001	20.935,00	41.365,00	41.365,00	103.665,00
Beiträge für mehrtägige Lehrfahrten	2.1.3.1.02.01.001	0,00	94.110,00	94.110,00	188.220,00



Aufwände – 2 Negative Gebarungsanteile

2. Negative Gebarungsanteile					
2.2.1. Betriebliche Aufwendungen					
2.2.1.1. Ankauf von Roh- und Verbrauchsmaterialien					
2.2.1.1.01 Zeitungen und Zeitschriften / Publikationen					
		2026	2027	2028	Gesamtsumme
2.2.1.1.01.001 Zeitungen und Zeitschriften					
Zeitungen, Zeitschriften , ABO's	2.2.1.1.01.01.001	8.086,15	8.086,15	8.086,15	24.258,45
2.2.1.1.01.002 Publikationen					
Schul- und Leihbücher	2.2.1.1.01.01.002	58.010,00	58.010,00	58.010,00	174.030,00
2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter					
2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke					
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	2.2.1.1.01.02.001	7.900,00	7.900,00	7.900,00	23.700,00
2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung					
Lehrmittel unter Inventarschwelle	2.2.1.1.01.02.003	4.500,00	4.500,00	4.500,00	13.500,00
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung					
Dienstkleidung	2.2.1.1.01.02.004	800,00	800,00	800,00	2.400,00
2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen					
Möbel unter Inventarschwelle	2.2.1.1.01.02.005	11.000,00	11.000,00	11.000,00	33.000,00
2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial					
Informatikmaterial + Toner	2.2.1.1.01.02.006	5.500,00	5.500,00	5.500,00	16.500,00
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien					
Verbrauchsmaterial Labor	2.2.1.1.01.02.007	3.000,00	3.000,00	3.000,00	9.000,00
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten					
Güter für Repräsentationstätigkeiten	2.2.1.1.01.02.009	300,00	300,00	300,00	900,00
2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel					
Lebensmittel für Projekte	2.2.1.1.01.02.011	700,00	700,00	700,00	2.100,00
2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten					
Artikel für die Turnhalle unter	2.2.1.1.01.02.012	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00



Inventarschwelle						
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter						
Sonstige n.a.b.Verbrauchsgüter	2.2.1.1.01.02.999	11.000,00	11.000,00	11.000,00	33.000,00	
2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter						
2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte						
Erste Hilfe	2.2.1.1.01.05.001	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00	
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte						
Reinigung	2.2.1.1.01.05.999	10.655,00	10.655,00	10.655,00	31.965,00	

2.2.1.2 Dienstleistungen					
2.2.1.2.01. Ordentliche Dienstleistungen					
2.2.1.1.01.02 Repräsentationskosten, Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen					
		2026	2027	2028	Gesamt
2.2.1.2.01.02.004 Werbung					
Werbung	2.2.1.2.01.02.004	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen					
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	2.2.1.2.01.02.005	15.300,00	130.695,00	130.695,00	276.690,00
2.2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Repräsentationszwecke					
Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Repräsentationszwecke	2.1.2.01.02.999	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung					
2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung					
Fortbildungen für Lehrpersonal	2.2.1.2.01.04.999	300,00	300,00	300,00	900,00
2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren					
2.2.1.2.01.05.005 Wasser					
Wasser	2.2.1.2.01.05.005	1.800,00	1.800,00	1.800,00	5.400,00
2.2.1.2.01.07.003 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen					
Datenlinien, Telefon, E-Werk	2.2.1.2.01.05.999	6.760,00	6.760,00	6.760,00	20.280,00
2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen					
2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen					



Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	2.2.1.2.01.07.003	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen					
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	2.2.1.2.01.07.004	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen					
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	2.2.1.2.01.07.006	8.000,00	8.000,00	8.000,00	24.000,00
2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern					
Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	2.2.1.2.01.07.008	9.568,00	9.568,00	9.568,00	28.704,00
2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen					
Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen	2.2.1.2.01.07.011	4.000,00	4.000,00	4.000,00	12.000,00
2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten					
2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten					
Dienstleistungen Freiberuflern und Fachleuten für Schüler	2.2.1.2.01.09.999	10.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00
2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste					
2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung					
Infoflyer Schule, ZIB-Broschüre	2.2.1.2.01.11.004	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste					
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen					
Post, Briefmarken	2.2.1.2.01.14.002	480,00	480,00	480,00	1.440,00
2.2.1.2.01.10.003 Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeiten					
2.2.1.2.01.10.003 Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeiten					
Besuchsgebühr 4. Klasse Abendschule	2.2.1.2.01.10.003	1.800,00	1.800,00	1.800,00	5.400,00
2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen					
2.2.1.2.01.15.001 Kommissionen auf Finanzdienstleistungen					
Kommissionen auf Finanzdienstleistungen	2.2.1.2.01.15.001	300,00	300,00	300,00	900,00
2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst					
Aufwendungen für Schatzamtsdienst	2.2.1.2.01.15.002	848,00	848,00	848,00	2.544,00
2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste					



2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände					
Schulverbund, Bibliotheksverbund	2.2.1.2.01.99.003	1.100,00	1.100,00	1.100,00	3.300,00
2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen					
Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	2.2.1.2.01.99.999	1.700,00	1.700,00	1.700,00	5.100,00

2.2.1.3 Verwendungen von Gütern Dritter					
2.2.1.3.01. Leihgebühren und Mieten					
2.2.1.3.01.01 Anmietung von unbeweglichen Gütern					
2.2.1.3.01.01.001 Anmietung von unbeweglichen Gütern					
Anmietung von unbeweglichen Gütern	2.2.1.3.01.01.001	600,00	600,00	600,00	1.800,00
Leasing von Anlagen und Maschinen	2.2.1.3.01.06.001	1.800,00	1.800,00	1.800,00	5.400,00
2.2.1.3.02. Lizenzen					
2.2.1.3.02.01 Lizenen für Softwarenutzung					
2.2.1.3.02.01.001 Lizenen für Softwarenutzung					
Lizenzen für Softwarenutzung	2.2.1.3.02.01.001	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben					
2.2.1.9.01. Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft					
2.2.1.9.01.01 Steuern, Abgaben und laufende gleichgesetzte Erträge zu Lasten der Körperschaft					
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)					
IRAP	2.2.1.9.01.01.001	150,00	150,00	150,00	450,00

2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer					
2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr					
Register- und Stempelsteuer	2.2.1.9.01.01.002	67,00	67,00	67,00	201,00
Müllentsorgungsabgabe und oder -gebühr	2.2.1.9.01.01.006	10.624,46	10.624,46	10.624,46	31.873,38



Erläuterungen

Der Finanzplan stützt sich auch auf das auf die Unterrichtsperiode bezogene **Tätigkeitsprogramm, welches jener Teil C im Schulprogramm (Bildungsangebot des Dreijahresplans)** ist, der sich von Schuljahr zu Schuljahr ändert bzw. sich an neue Voraussetzungen anpasst und neue Ideen integriert.

Im Tätigkeitsplan Teil C für das Unterrichtsjahr 2025/2026 ist die von den Klassenräten vorgeschlagene und vom Lehrerkollegium beschlossene Struktur für alle geplanten unterrichtergänzenden Aktivitäten beschrieben.

Der Bedarf an Lehrmitteln wird in den Fachgruppen ermittelt. Die Fachgruppen-leiter*innen werden die entsprechenden Wünsche auflisten und der Direktion übergeben. Im Sinne des Schulprogrammes, sei es in den Leitbildgrundsätzen wie in den programmatischen Zielsetzungen, die die Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen unterstreichen, werden lernunterstützende Medien erneuert und zum Teil den sich verändernden technischen Voraussetzungen angepasst. z.B. im Video- und Audiobereich von der analogen zur digitalen Aufzeichnung. Dabei wird im oben beschriebenen Sinn darauf geachtet, dass die Gerätschaften die Eigeninitiative der Schüler*innen unterstützen und fördern. Die Ausstattung bzw. die Ergänzung derselben ist Grundlage dafür, dass die geplanten Projekte durchgeführt werden können. Viele kreative Momente und Kompetenzen (Fotos, Layouts, Kurzfilme, WFO-TV) werden in der Mediengruppe der WFO Bruneck vertieft.

Die Schwerpunkte im Schuljahr 2025/2026:

- **Integration und Inklusion (Weiterführung) – Gute Schule 2030**
- **Entrepreneurship Education (Weiterführung)**
- **Digitale Bildung und künstliche Intelligenz – Verknüpfung von Unterrichtsmethoden (Digitalisierung, traditionelle Unterrichtsmethoden)**
- **Externe Evaluation**
- **Psychische Gesundheit**

Für die konkrete Umsetzung im Unterricht in allen Fächern wurde, größtenteils über die Finanzierung durch die beiden Projekte des PNRR (Classroom und LABS) die geeignete und den derzeitigen Anforderungen entsprechende Hardware, wie interaktive Tafeln, wie z.B. Clever-Touchscreens, Notebooks, Tablets oder schnelle PCs oder mobile digitale Flipcharts) angekauft. Es wird dadurch nach an beiden Schulstellen auch ein Projektraum für digitales Lernen eingerichtet.

Die Projekte des PNRR Classroom und LABS wurden vom Ministerium genehmigt und größtenteils bereits durchgeführt, über die Hälfte der Finanzmittel für dies Investitionen hat die Schule bis dato erhalten, einen Teil muss sie über andere liquidierbare Haushaltssmittel vorstrecken bzw. finanzieren.



Die umfassende Verkabelung der Schulräume mit dem schnellen WLAN-Anschluss gewährleistet in allen Klassen ein schnelles und effizientes Internet zur Unterstützung diverser digitaler Unterrichtsmethoden.

In verschiedenen Sonderräumen und an speziellen Arbeitsplätzen wurden auch im ablaufenden Jahr 2025 veraltete zu langsame PCs ausgetauscht und durch neue, den aktuellen Standards zur Kapazität entsprechende Anlagen ersetzt.

Die Übungsfirma

Die Übungsfirma als **Lernort und Lernmethode** ist Teil der handlungsorientierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung der 4. Klasse WFO mit fünf Übungsfirmen und eine an der **WFO Innichen**. Ob Trainingsfirma, Übungsfirma oder Schulungsbüro, immer geht es um ein Modell des offenen Lernens mit einer praktischen Ausbildung. Nicht Frontalunterricht, sondern **aktive, praxisnahe Mitarbeit ist die Methode, um den Schülern Betriebsorganisation und betriebliches Denken** näher zu bringen. Gerade in der ÜFA zeigt sich die enge Verflechtung zwischen Wirtschaft und Schule: das Bildungsangebot wird jährlich überprüft, aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. **Die Übungsfirma veranstaltet im Frühjahr 2026 an der Schule eine Hausmesse.** Die Spesen für die ÜFA's beinhalten Verbrauchsmaterial und vor allem die Fahrten für die Teilnahme an den Übungsfirmenmessen.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen - Lehrfahrten - Lehrreisen

Aufgrund der landesweiten aktuellen Maßnahmen und Protestaktionen der Lehrpersonen sind für das Schuljahr 2025/26 keine schulbegleitenden Veranstaltungen- Lehrfahrten, sowie Lehrreisen vorgesehen.

Entrepreneurship Education

Mit Beschluss der Fachgruppe Betriebswirtschaft und des Lehrerkollegiums zum Dreijahresplan 2018-21 arbeitet die WFO Bruneck/Innichen bereits seit März 2017 an der Verwirklichung des **pädagogischen Konzeptes der „Entrepreneurship Education“**. Mit dem damaligen Pädagogischen Tag ist der „offizielle“ Startschuss erfolgt. Bis September 2018 mussten alle geforderten Unterlagen für die vorgesehenen Kriterien gesammelt werden. Im Oktober 2018 überprüfte das Eesi-Impulszentrum Wien die Aktivitäten der Schule und bewertete die Ergebnisse. Die WFO Bruneck und Innichen wurde im **Oktober 2018 mit dem Level I und im November 2021** vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Wien erneut zertifiziert und führt nun das **Prädikat „Zertifizierte Entrepreneurship Education Schule“ Level Advanced für den Zeitraum von 2021-2023.**



Am 16.11.2023 erhielt die WFO Bruneck und Innichen das Zertifikat „Zertifizierte Entrepreneurship Education Schule“ Level Basic für den Zeitraum von 2023-2025 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Wien.

Innerhalb Juni 2026 reicht die Schule die Unterlagen für die Weiterzertifizierung des Entrepreneurship Education in Wien ein.

Im Herbst 2026 nimmt die Schule nach Möglichkeit auch am jährlichen „Summit der Entrepreneurship Education“ des Eesi-Impulszentrums mit Schülern und Lehrpersonen in Wien teil, falls vorgesehen auch nur online mit den einzelnen Klassen.

Durch diese innovativen Schritte fördern wir gezielt das unternehmerische Denken und Handeln von Schüler*innen und eine Kultur der Mündigkeit, Eigenverantwortung und Solidarität, als Wertebasis für das soziale Kapital einer Zivilgesellschaft und die persönlichen Kompetenzen im Sinne des „Entrepreneurial Spirits“ im Rahmen aller Unterrichtsbereiche.



Das Unterrichtsprinzip Entrepreneurship Education

hat zum Ziel, den Schüler/innen unternehmerisches Denken (Unternehmergeist) und Handeln nahe zu bringen und sie durch eine entsprechende fachliche Vorbereitung und Ausbildung zu befähigen, entweder selbst unternehmerisch tätig zu werden oder im Sinne der Intrapreneurship, diese erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen in gehobenen unselbständigen Tätigkeiten zum eigenen Nutzen, zum Nutzen des Unternehmens und zum Nutzen der Gesellschaft einzusetzen.

Im Mittelpunkt stehen deshalb auch die Persönlichkeitsbildung, die Vermittlung von besonderen Kommunikationskompetenzen, sowie Ansätze zur Nachhaltigkeit in der Ökologie und Ökonomie. Die Nähe zum Unternehmertum erhält große Relevanz, Jungunternehmer aus dem Umfeld begegnen den Schülern/innen regelmäßig; an Wettbewerben, wie dem Businessplan-Wettbewerb, der Üfa-Messe, dem Unternehmertag, an Businessdays u.a., nimmt die Schule wiederholt teil.



Integration und Migration

Um den Bedürfnissen gerecht zu werden, die im Zusammenhang mit jenen Schülern entstehen, die aufgrund von Funktionsbeschreibungen bzw. klinischen Befunden (ges. Nr. 170) und Funktionsdiagnosen (Ges.104) besondere Unterstützung erfahren müssen, werden von der Landesverwaltung die entsprechenden Beträge und Ressourcen mit separatem Beschluss zugewiesen.

Beiträge für Verbände

Die WFO Bruneck mit Innichen ist Mitglied im Schulverbund Pustertal, bestreitet mit dem Verbund gemeinsam die Lehrerfortbildung und beteiligt sich an mehreren Projekten (insbesondere: „Burgerhof“ und „Projekt Plus“ sowie zur Begabtenförderung) und an einzelnen Wettbewerben. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Schulverbund zahlen die Oberschulen den entsprechenden Beitrag. Die Veranstaltungen sind in der Broschüre des Schulverbundes veröffentlicht und Teil des geltenden Dreijahresplans. Weiters ist die Schule Mitglied des Bibliotheksverbandes in Bozen (dafür ist ein Jahresbeitrag vorgesehen).

Wartung und Reparaturen

Im Laufe des Jahres entstehen immer wieder Mängel an den Strukturen, am Mobiliar, sodass im Sinne der Erhaltung und Pflege, Haushaltsmittel dafür verwendet werden. Für kleinere Einrichtungsvorhaben werden eigene Budgetmittel verwendet. Ebenso werden Elektroarbeiten und andere Adaptierungsarbeiten durchzuführen sein. Kleinere Reparaturarbeiten, die vom Schulwart nicht ausgeführt werden können, werden in Eigenregie vom Schulhaushalt bestritten. Dazu müssen auch die entsprechenden kleineren Gerätschaften angekauft und dringende Reparaturen gemacht werden. Der Betrag beinhaltet auch die Instandhaltungs- und Wartungsverträge der Fotokopiergeräte.

Bruneck, den 20.11.2025

Die Schulführungskraft

Dr. Walter Markus Hilber

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)